# Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen des Zweckverbandes kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust vom 07.07.2025 - Verwaltungsgebührensatzung -

Aufgrund der §§ 5 und 154 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019; der §§ 1, 2, 5 und 12 ff. des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Mai 2023 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 07.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

- § 1 Gegenstand der Verwaltungsgebühren
- § 2 Gebührenfreie Leistungen
- § 3 Höhe der Verwaltungsgebühren
- § 4 Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen
- § 5 Gebührenpflichtiger
- § 6 Entstehung und Fälligkeit
- § 7 Umsatzsteuer
- § 8 Inkrafttreten

Anlage zur Satzung Verzeichnis der Verwaltungsgebühren und Auslagen

#### § 1 Gegenstand der Verwaltungsgebühren

- (1) Der Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust (ZkWAL) erhebt als Gegenleistung für die in der Anlage zur Satzung aufgeführten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten), die der Beteiligte beantragt oder sonst veranlasst hat.
- (2) Entstehen mit der besonderen Leistung bare Auslagen, so sind diese zu ersetzen, soweit sie nicht bereits von der Gebühr erfasst sind. Auslagen sind die tatsächlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Leistung durch Hinzuziehung Dritter entstehen. Sie sind ebenfalls zu ersetzen, wenn der Gebührenpflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist. Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwendungen verursacht hat.

## § 2 Gebührenfreie Leistungen

- (1) Gebührenfrei sind mündliche Auskünfte und Leistungen, deren Gebührenfreiheit gesetzlich vorgeschrieben ist.
- (2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühr sind gemäß § 5 Abs. 6 KAG M-V befreit: a) Das Land, die Gemeinden, Landkreise, Ämter, Zweckverbände und Wasser- und Bodenver-

bände, sofern die Leistungen der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betreffen oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 1 KAG M-V auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Straßenbaus handelt,

- b) die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
- c) Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 der Abgabenordnung dient.
- (3) Die Gebührenfreiheit nach Abs. 1 wird nur gewährt, wenn die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den Genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen.
- (4) Die Vorschriften über die Amtshilfe bleiben unberührt.

## § 3 Höhe der Verwaltungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach der in der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführten Gebührensätzen und dem erbrachten Leistungsumfang.
- (2) Besondere Auslagen, die im Zusammenhang mit einer gebührenpflichtigen Leistung nach § 1 Abs. 2 entstehen und nicht in die betreffende Verwaltungsgebühr einbezogen sind, sind zu ersetzen, auch wenn der Zahlungspflichtige nach § 7 von der Entrichtung der Gebühr gemäß § 3 befreit ist oder von der Gebührenerhebung abgesehen wird.
- (3) Gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung sind zu ersetzende Auslagen auch Leistungen Dritter, derer sich der ZkWAL als Erfüllungsgehilfen im Sinne dieser Satzung bedient. Diese Leistungen werden unter Beifügung des Abrechnungsbeleges weiterberechnet und sind in Höhe des in Rechnung gestellten Nominalwertes zu ersetzen.
- (4) Erfordert die Amtshandlung nach dem Informationsfreiheitsgesetz einen höheren Verwaltungsaufwand als 200 Euro, ist eine vorläufige Kostenaufstellung auf der Grundlage des jeweils geltenden Gebührenerlasses des Finanzministeriums vorzulegen. Diese Kostenaufstellung ist dem Antragsteller vor Leistungserbringung gebührenfrei bekannt zu geben. Nimmt der Antragsteller darauf seinen Antrag zurück oder verfolgt ihn sonst nicht weiter, sind keine Gebühren zu erheben.

# § 4 Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen

- (1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt, so ist je nach Arbeitsaufwand 10 bis 75 v. H. der vollen Gebühr zu entrichten. Ablehnungen wegen Unzuständigkeit sind gebührenfrei.
- (2) Bei Zurücknahme des Antrages auf Vornahme einer gebührenpflichtigen oder zu erstattenden Leistung, mit deren Ausführung bereits begonnen worden ist, wird je nach Leistungs- oder Bearbeitungsstand eine Kostenerstattung bzw. eine Gebühr von 10 bis 75 v. H. der vollen Gebühr erhoben.
- (3) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Verwaltungsgebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.
- (4) In den Fällen der Abs.1 und 2 wird die Gebühr nur erhoben, wenn sie mindestens 5,00 EUR beträgt.

## § 5 Gebührenpflichtiger

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet:
  - 1. wer die Leistung beantragt, beauftragt oder sonst veranlasst hat oder
  - 2. wer die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat oder
  - 3. wer für die Gebühren- und Erstattungsschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### § 6 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren entstehen, wenn die Leistung beantragt oder sonst veranlasst worden ist.
- (2) Die gebührenpflichtige Leistung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.
- (3) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, spätestens jedoch mit der Beendigung der zugrundeliegenden gebührenpflichtigen Leistung.
- (4) Der Gebühren- bzw. Erstattungspflichtige soll möglichst vor der Leistung auf die Gebührenbzw. Erstattungspflicht hingewiesen werden.
- (5) Die Verwaltungsgebühren können durch schriftlichen Bescheid festgesetzt werden. Sie werden einen Monat nach Bekanntgabe fällig.

#### § 7 Umsatzsteuer

Die durch diese Satzung erhobenen Verwaltungsgebühren sind Nettoentgelte und unterliegen ausnahmslos der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Hebung der Umsatzsteuer richtet sich nach dem Steuergesetz in der jeweiligen gültigen Fassung.

# § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Ludwigslust, den 07.07.2025

1. stelly. Verbandsvorsteher

ON ON THE WASSERVERS ON THE STATE OF THE STA

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Gebührenverzeichnis ab 01.01.2024

für einen Meister   72,42 & für einen Meister   72,42 & für einen Sachbearbeiter   72,42 & für einen Sachbearbeiter   42,58 & für für einen Sachbeiter   42,58 & für einen Sachbearbeiter   42,58 & für einen Sa	Gebühren- nummer	Gegenstand	Gebühr ab 01.01.2024	
von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft benoftigt wird. Abrechnungen nach Zeit erfolgen je angefangene viertel Stunde (15 Minuten):  1.1.1 für einem Technischen Leiter  7.2.42 67 in 1.1.2 für einem Meister  7.2.42 67 in 1.1.3 für einem Sachbestelter  8.5.2.8 67 in 1.1.4 für einem Sachbestelter  1.2. Reisezeiten (Für de im Zusammenhang mit Vor-Ort durchzuführenden Handlungen wird für die anfallende Zeit für de An- und Abfalfert der Zeitaufweiten (Zuzglich) zu den Gebührennummern 1.1 und 1.2 anzusetzen sind Fahrzeugkosten für PKW oder Konthalterabeg (Transporterft.KW)  7. Fahrzeugkosten (Zuzglich) zu den Gebührennummern 1.1 und 1.2 anzusetzen sind Fahrzeugkosten für PKW oder Konthalterabeg (Transporterft.KW)  8. John Schalterabeg (Transporterft.KW)  9. 9.8 6	1.	Personal- und Fahrtkosten		
für einen Meister   72,42 & für einen Meister   72,42 & für einen Sachbearbeiter   72,42 & für einen Sachbearbeiter   42,58 & für für einen Sachbeiter   42,58 & für einen Sachbearbeiter   42,58 & für einen Sa	1.1	von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft benötigt wird. Abrechnungen nach Zeit erfolgen je angefangene viertel Stunde		
fur einen Facharbeiter   45,86 &	1,1,1	As a second second second second	85,28 €/h	
function	1.1.2		72,42 €/h	
Rejezzeten (For die im Zusammenhang mit Vor-Ort durchzuführenden Handlungen wird für die anfallende Zeit für die An-und Abfahr der Zeitaufwand  1.3 Fahrzeugkosten (Zuzüglich zu den Gebührennummern 1.1 und 1.2 anzusetzen sind Fahrzeugkosten für PKW 0.95 (Ausgebergen 2000)  1.3.1 PKW 0.95 (1.20 PKW 0.95 (1.20 PKW) 0.95	1.1.3		45,86 €/h	
Abfahrt der Zeitsufwand  1.3. Fahrzeugkosten (Zudglich) zu den Gebührennummern 1.1 und 1.2 anzusetzen sind Fahrzeugkosten für PKW oder Kombifahrzeuge (Transporter/LKW)  1.3.1 PKW  1.3.1 PKW  1.3.2 Kombifahrzeug (Transporter/LKW)  2. Verwättungstätigkeiten (Vervieffätigungen, die mit Bürodruckgeraten (Fotokopier-oder ähnlichen Geräten) erstellt verden)  2.1 Format Din Aa (swifartia), je Seite)  2.2 Format Din Aa (Swifartia), je Seite)  2.3 Format Din Aa (Plotter, je Seite)  2.4 Format Din Aa (Plotter, je Seite)  2.5 Format Din Aa (Plotter, je Seite)  2.6 Format Din Aa (Plotter, je Seite)  2.6 Format Din Aa (Plotter, je Seite)  2.6 Vervieffätigungen von Uniterlagen  2.6.1 je Satzung  2.6.1 je Satzung  2.6.2 je Kalkulation  3.6.2 je Kalkulation  3.7 Beeristellung gidtslebe Bestandsplane (PDF-Dateli/Kope)  3.8 Format Din Aa (Plotter, je Seite)  3.9 Format Din Aa (Plotter, je Seite)  3.1 Genehmigung eines Wasseranschlusses im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage  3.1 Genehmigung eines Wasseranschlusses im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage  3.1 Dearbeitung durch Meister vor Ort  3.2 Verfahren über den Anschluss- und Benutzungszwang  3.3 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsses  3.4 2.4 2.4 Externalise in Herstellunge durch Meister vor Ort  3.3 Jeansbeitung des Anherunge sicher der Versichen der Versichen der Versichen sich uns eine Aufwann der Versichen der Gerähen der Versichen sich uns eine Aufwann der Versichen der Gerähen der Versichen siene Versichen siene Versichen der Versichen siene Versichen siene Versichen der V				
Nombifahrzeuge (Transporter/LKW)   0,93 et   13.2   Nombifahrzeug (Transporter/LKW)   0,93 et   13.2   Verwältungstätigkeiten (Vervieffätigungen, die mit Bürodruckgeräten (Fotokopier-oder ähnlichen Geräten) erstellt werden)   2.1   Format Din A3 (swifartia), je. Saite)   0,93 et   2.2   Format Din A3 (awfartia), je. Saite)   0,93 et   2.3   Format Din A3 (Plotiter, je Saite)   0,93 et   2.4   Format Din A3 (Plotiter, je Saite)   1,25 set   2.5   Format Din A3 (Plotiter, je Saite)   1,5 set   2.6   Format Din A3 (Plotiter, je Saite)   1,5 set   2.6   Format Din A3 (Plotiter, je Saite)   1,5 set   2.6   Format Din A3 (Plotiter, je Saite)   1,5 set   2.6   Verviäffügungen von Unterlagen   1,5 set   2.6   Verviäffügungen von Unterlagen   1,5 set   2.7   Sestendsauskünftle und Vervieffältigungen digitaler Unterlagen   1,6 set   2.8   Verviehtung des Antspies zur Gereihmigung eines Wasseranschlusses   4,4 24 €   3.1   Derpirtung durch Melster vor OT   1,6 set   3.2   Verpirtung des Antspies vor Gereihmigung eines Wasseranschlusses   4,4 24 €   3.3   Archering versiehen Westerversorgungszwang   4,2 4 €   3.4   Serietung vorn Antschlusse und Benutzungszwangs   1,6 set   3.5   Searbeitung des Antschlusses und Benutzungszwangs   1,6 set   3.6   Searbeitung des Antschlusses und Benutzungszwangs   1,6 set   3.7   Searbeitung des Antschlusses und Benutzungszwangs   1,6 set   3.8   Searb	1.2	V2.9829	ür die An- und	
Nombifahrzeaug (Transporter/KW)   1,20 €   2.   Verwättungsättigkeiten (Vervieffältigungen, die mit Bürodruckgeräten (Fotokopier-oder ähnlichen Geräten) erstellt verden)   0,39 €   0,39 €   0,39 €   0,62 €	1.3		der	
Verwaltungstätigkeiten (Vervielfältigungen, die mit Bürodruckgeraten (Fotokopier- oder ähnlichen Geräten) erstellt verden)   0,33 €   0,	1.3.1		0,93 €	
Format DIN A4 (swiffatbig, je Seite)   0,36 €   22   Format DIN A5 (wiffatbig, je Seite)   0,62 €   23   Format DIN A5 (Plotter, je Seite)   12,53 €   24   Format DIN A6 (Plotter, je Seite)   12,53 €   25   Format DIN A6 (Plotter, je Seite)   14,94 €   26   Verifeltitigungen von Unterlagen   18,90 €   26   Verifeltitigungen von Unterlagen   18,90 €   27   Sestendiauskinfte und Vervielfältigungen digitaler Unterlagen   18,40 €   28   Perifeltitigungen von Unterlagen   18,90 €   28   Restandiauskinfte und Vervielfältigungen digitaler Unterlagen   18,40 €   27   Bestandiauskinfte und Vervielfältigungen digitaler Unterlagen   18,40 €   27.1   Bereitstellung digitaler Bestandspläner (PD-Dateit/Kopie)   18,40 Å Å Å Å Å Å Å Å Å Å Å Å Å Å Å Å Å Å Å			1,20 €	
Format DIN A3 (swifarbita), is Seite)	2.			
Format DIN A2 (Plotter, je Seite)   12,53 €   24.   Format DIN A1 (Plotter, je Seite)   14,93 €   25.   Format DIN A1 (Plotter, je Seite)   18,90 €   26.   Vervieffältgungen von Unterlagen   18,90 €   26.   Vervieffältgungen von Unterlagen   18,90 €   26.   Je Kalkulation   18,00 €   27.   Bestandsauskünfte und Vervieffältgungen digitaler Unterlagen   18,00 €   27.   Bestelsdelung digitaler Bestandsplaine (PDF-Datei/Kopie)   18,00 €   27.   Bestelsdelung digitaler Bestandsdaten (DXF-, DWG-Datei)   18,00 €   28.   Verwaltungsgebühren der Trinkwasserversorgung   18,00 €   29.   Verwaltungsgebühren der Trinkwasserversorgung mit der Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage   19,10 €   29.   Verfahren über den Anschluss- und Benutzungszwang   19,10 €   19,1	2.1		0,39 €	
14,986   2.5   Format DIN AI (Plotter, je Seitle)   14,986   14,986   2.5   Format DIN AO (Plotter, je Seitle)   18,906   2.6   Verwieffältigungen von Unterlagen   nach Aufwand   nach				
18,90				
Verwiefältigungen von Unterlagen   nach Aufward	2.4			
2.6.1   je Satzung   nach Aufwand   2.6.2   je Kalkulation   nach Aufwand   2.7.2   Bestandsauskünfte und Vervielfältigungen digitaler Unterlagen   2.7.1   Bereitstellung und Übergabe digitaler Bestandsdelen (DXF-, DWG-Datei)   nach Aufwand   2.7.2   Bereitstellung und Übergabe digitaler Bestandsdelen (DXF-, DWG-Datei)   nach Aufwand   3.   Verwaltungsgebühren der Trinkwasserversorgung   nach Aufwand   3.   Genehmigung eines Wasseranschlusses im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage   3.1.1   Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Wasseranschlusses   nach Aufwand   3.2.2   Verfahren über den Anschluss- und Benutzungszwang   3.2.1   Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang   3.2.2   Verfahren über den Anschluss- und Benutzungszwang   44,24 €   3.2.2   Vollziehung des Anschluss- und Benutzungszwang   44,24 €   3.2.2   Vollziehung des Anschluss- und Benutzungszwangs   nach Aufwand   3.3.1   Bearbeitung des Antrages über die Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse   44,24 €   3.3.2   Überprüng durch Meister vor Ort   nach Aufwand   3.3.4   Erstmalige Inbetriebestzung einer Grundstückseigentümeranlage   nach Aufwand   3.5   Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung   nach Aufwand   3.6   Aufwandsentschädigung für jede vom Anschlüssenheme zu vertretende Fehlfahrt   nach Aufwand   3.7   Bearbeiten von Verstüßen gegen die gültige Satzung des ZkWAL   nach Aufwand   3.8   Überlassung von Standrohrzählern   wach Aufwand   3.9   Überlassung von Standrohrzählern   wach Zugerbeitung   w			18,90 €	
2.6.2. Jie Kalkulation	2.6			
2.7.1 Bestandsauskünfte und Vervielfälligungen digitaler Unterlagen 2.7.2.1 Bereitstellung digitaler Bestandspläne (PDF-Dateit/Kopie)  2.7.2.2 Bereitstellung und Übergabe digitaler Bestandsdaten (DXF-, DWG-Datei)  3. Verwaltungsgebühren der Trinkwasserversorgung 3. Genehmigung eines Wasseranschlusses im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage 3.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Wasseranschlusses 3.1.2 Überprüfung durch Meister vor Ort 3.2 Verfahren über den Anschluss- und Benutzungszwang 3.2.1 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 3.2.2 Vollziehung des Anschluss- und Benutzungszwang 3.2.2 Vollziehung des Anschluss- und Benutzungszwangs 3.3.1 Bearbeitung des Anschluss- und Benutzungszwangs 3.3.1 Bearbeitung des Antrages über die Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.2 Überprüfung durch Meister vor Ort 3.3.3.1 Dearbeitung des Antrages über die Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.4 Erstmalige Inbetriebsetzung einer Grundstückseigentümeranlage 3.5 Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung 3.6 Aufwandsentschädigung für jede vom Anschlüssnehmer zu vertretende Fehlfahrt 3.7 Bearbeiten von Verstößen gegen die gütigte Sätzung des ZikWAL 3.8 Überlassung von Standrohrzählern it, Wasserversorgungssatzung 3.9 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 3.1 Bearbeiten von Verstößen gegen die gütigte Sätzung des ZikWAL 3.1 Nutzungsgebühr für das Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 3.2 Bearbeiten von Verstößen gegen die gütigte Statung des ZikWAL 3.3 Bearbeiten von Verstößen gegen die gütigte Statung des ZikWAL 3.4 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 3.5 Bearbeiten von Verstößen gegen die gütigte Statung des ZikWAL 3.6 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 3.7 Seinsatz von Maschlinen und Anlagen des ZikWAL. Die Gebührensen gerfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.) 3.10.2 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern (inkl. ges	2.6.1		nach Aufwand	
2.7.1 Bereitstellung und Übergabe digitaler Bestandspläne (PDF-Datei/Kopie) nach Aufwant 3. Verwaltungsgebühren der Trinkwasserversorgung 3. Verwaltungsgebühren der Trinkwasserversorgung 3.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Wasseranschlusses im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aberbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Wasseranschlusses 44.24 € 3.1.2 Überprüfung durch Meister vor Ort nach Aufwant 3.2.1 Verfahren über den Anschluss- und Benutzungszwang 3.2.1 Verfahren über den Anschluss- und Benutzungszwang 3.2.2 Vorfahren über den Anschluss- und Benutzungszwang 3.2.2 Vorfahren über anschlusses und Benutzungszwang 3.2.3.2 Notziehung des Anschluss- und Benutzungszwang 3.3.3 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.1 Bearbeitung des Antrages über die Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.2 Überprüfung durch Meister vor Ort nach Aufwant 3.4 Erstmelige inbetriebsetzung einer Grundstückseigentümeranlage nach Aufwant 3.5 Aus- und Einbau vom Messeinrichtungen zur Nachprüfung 3.6 Au- und Einbau vom Messeinrichtungen zur Nachprüfung 3.7 Bearbeiten von Verstüßen gepen die gültige Satzung des Stät/ML nach Aufwant 3.8 Überfassung von Standrohrzählern it Wasserversorgungssatzung 3.8.1 Nutzungsgebühr für das Standrohr pro Woche (inkl. gestzl. MwSt.) 26,75 € 3.8.2 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 26,75 € 3.8.3 Bearbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 26,75 € 3.8.1 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.) 26,75 € 3.8.2 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 26,75 € 3.8.3 Bearbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 26,75 € 3.8.1 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 26,75 € 3.8.2 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.) 27,75 € 3.8.1 Kaution für			nach Aufwand	
2.7.2 Bereitstellung und Übergabe digitaler Bestandsdaten (DXF., DWG-Datei) nach Aufwant 3. Verwaltungsgebühren der Trinkwasserversorgung 3.1 Genehmigung eines Wasseranschlusses im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage 3.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Wasseranschlusses 44.24 € 3.1.2 Überprüfung durch Meister vor Ort nach Aufwant 3.2 Verfahren über den Anschluss- und Benutzungszwang 3.2.1 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 3.2.1 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 3.2.1 Befreiung des Anschluss- und Benutzungszwang 3.3 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.2 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.3 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.1 Bearbeitung des Antrages über die Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.2 Überprüfung durch Meister vor Ort 3.3.3 Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung 3.5 Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung 3.6 Aufwandsentschädigung für jede vom Anschlüssnehmer zu vertretende Fehlfahrt nach Aufwant 3.7 Bearbeiten von Versiößen gegen die gültige Satzung des ZkWAL nach Aufwant 3.8 Überlassung von Stendrohrzählern It. Wasserversorgungssatzung 3.9 Nutzungsgebühr für des Standrohr pro Woche (inkl. gestzl. MwSt.) 26,75 € 3.9.2 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 18,56 € 3.9.3 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.) 22,84 €/Tag 3.10.1 Kentenburgerät 3.10.2 Verdichter 12,94 €/Tag 3.10.3 Verdichter 12,94 €/Tag 3.10.4 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.) 23,75 €/1 3.10.1 Kentenburgerät eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.) 22,84 €/Tag 3.10.1 Kentenburgerät eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.) 22,87 €/1 3.10.1 Kentenburgerät eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.) 23,75 €/1 3.10.1 Kentenburger	2.7	Bestandsauskünfte und Vervielfältigungen digitaler Unterlagen		
Verwaltungsgebühren der Trinkwasserversorgung   3.1   Genehmigung eines Wasseranschlusses im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage   3.1.1   Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Wasseranschlusses   44,24 €     3.1.2   Überprüfung durch Meister vor Ort   nach Aufwant     3.2.1   Verfahren über den Anschluss- und Benutzungszwang   44,24 €     3.2.2   Verfahren über den Anschluss- und Benutzungszwang   44,24 €     3.2.1   Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang   44,24 €     3.3.2   Verlziehung des Anschluss- und Benutzungszwangs   nach Aufwant     3.3.3   Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse   44,24 €     3.3.4   Bearbeitung des Antrages über die Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse   44,24 €     3.3.2   Überprüfung durch Meister vor Ort   nach Aufwant     3.4   Erstmalige Inbetriebsetzung einer Grundstückseigentümeranlage   nach Aufwant     3.5   Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung   nach Aufwant     3.6   Aufwandsentschädigung für jede vom Anschlussnehmer zu vertretende Fehlfahrt   nach Aufwant     3.7   Bearbeiten von Verstößen gegen die gültige Satzung des ZkWAL   nach Aufwant     3.8   Überlassung von Standrohrzheihern It Wasserversorgungssatzung     3.9   Nutzungsgebühr für das Standrohr pro Woche (inkl. gestzl. MwSt.)   26,75 €     3.8.2   Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.)   26,75 €     3.8.4   Mengengebühr pro m³ Trinkwasserentshahme aus der Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser     3.1.0   Einsatz von Masschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.)   26,75 €     3.1.1   Kernbohrgerät   12,84 €/Tia     3.1.0   Zinsatz von Masschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.)   23,75 €     3.1.1   Kernbohrgerät   12,84 €/Tia     3.1.2   Zihrl. Grundgebühren sätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent   23,75 €     3.1.1   Nachgewiese	2.7.1	Bereitstellung digitaler Bestandspläne (PDF-Datei/Kopie)	nach Aufwand	
3.1 Genehmigung eines Wasseranschlusses im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage 3.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Wasseranschlusses 3.2 Uberprüfung durch Meister vor Ort 3.2 Verfahren über den Anschluss- und Benutzungszwang 3.2.1 Befreilung vom Anschluss- und Benutzungszwang 3.2.2 Vollziehung des Anschluss- und Benutzungszwang 3.3.1 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.2 Uberprüfung durch Meister vor Ort 3.3 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.1 Bearbeitung des Anschluss- und Benutzungszwanges 3.3.2 Uberprüfung durch Meister vor Ort 3.3 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.2 Uberprüfung durch Meister vor Ort 3.3.4 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.5 Uberprüfung durch Meister vor Ort 3.3.6 Aufwandsentschädigung für grundstückseigentümeranlage 3.4 Erstmalige Inbetriebsetzung einer Grundstückseigentümeranlage 3.5 Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung 3.6 Aufwandsentschädigung für jede vom Anschlüssnehmer zu vertretende Fehlfahrt 3.7 Bearbeiten von Verstößen gegen die pültige Satzung des ZkWAL 3.8 Überlassung von Standrohrzählern It Wasserversorgungssatzung 3.9 Nutzungsgebühr für des Standrohr zahlern it Wasserversorgungssatzung 3.9 Nutzungsgebühr für des Standrohr zahlern in Mensen in der überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 3.0 Serbeitung von Anrägen auf Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser 3.9 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlüsssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.) 3.0 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.) 3.10.1 Kernbohrgerät 3.10.2 Värlichter 3.10.3 Verführter 3.10.4 Erdraketeneinsatz 3.10.4 Erdraketeneinsatz 3.10.4 Erdraketeneinsatz 3.10.5 Bagger 3.10.6 Bagger 3.10.7 Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.) 3.10.8 Leinsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung der geletnen Gebühren je m³tt. 3.10.	2.7.2	Bereitstellung und Übergabe digitaler Bestandsdaten (DXF-, DWG-Datei)	nach Aufwand	
3.1 Genehmigung eines Wasseranschlusses im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage 3.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Wasseranschlusses 3.2 Uberprüfung durch Meister vor Ort 3.2 Verfahren über den Anschluss- und Benutzungszwang 3.2.1 Befreilung vom Anschluss- und Benutzungszwang 3.2.2 Vollziehung des Anschluss- und Benutzungszwang 3.3.1 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.2 Uberprüfung durch Meister vor Ort 3.3 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.1 Bearbeitung des Anschluss- und Benutzungszwanges 3.3.2 Uberprüfung durch Meister vor Ort 3.3 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.2 Uberprüfung durch Meister vor Ort 3.3.4 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.5 Uberprüfung durch Meister vor Ort 3.3.6 Aufwandsentschädigung für grundstückseigentümeranlage 3.4 Erstmalige Inbetriebsetzung einer Grundstückseigentümeranlage 3.5 Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung 3.6 Aufwandsentschädigung für jede vom Anschlüssnehmer zu vertretende Fehlfahrt 3.7 Bearbeiten von Verstößen gegen die pültige Satzung des ZkWAL 3.8 Überlassung von Standrohrzählern It Wasserversorgungssatzung 3.9 Nutzungsgebühr für des Standrohr zahlern it Wasserversorgungssatzung 3.9 Nutzungsgebühr für des Standrohr zahlern in Mensen in der überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 3.0 Serbeitung von Anrägen auf Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser 3.9 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlüsssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.) 3.0 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.) 3.10.1 Kernbohrgerät 3.10.2 Värlichter 3.10.3 Verführter 3.10.4 Erdraketeneinsatz 3.10.4 Erdraketeneinsatz 3.10.4 Erdraketeneinsatz 3.10.5 Bagger 3.10.6 Bagger 3.10.7 Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.) 3.10.8 Leinsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung der geletnen Gebühren je m³tt. 3.10.	3.	Verwaltungsgebühren der Trinkwasserversorgung		
3.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Wasseranschlusses 3.1.2 Überprüfung durch Meister vor Ort 3.2 Verfahren über den Anschluss- und Benutzungszwang 3.2.1 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 3.2.2 Vollziehung des Anschluss- und Benutzungszwang 3.3.3 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.3 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.1 Bearbeitung des Antrages über die Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.2 Überprüfung durch Meister vor Ort 3.4 Erstmalige Inbetriebsetzung einer Grundstückseigentümeranlage 3.5 Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung 3.6 Au- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung 3.7 Bearbeiten von Verstößen gegen die gültige Satzung des ZkWAL 3.8 Überlassung von Standrohrzählern It. Wasserversorgungssatzung 3.9 Nutzungsgebühr für das Standrohr pro Woche (inkt. gestzl. MwSt.) 3.9 Nutzungsgebühr für das Standrohr pro Woche (inkt. gestzl. MwSt.) 3.9 Searbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern (inkt. gestzl. MwSt.) 3.9 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkt. gestzl. MwSt.) 3.0 Searbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser 3.0 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkt. gestzl. MwSt.) 3.10 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkt. gestzl. MwSt.) 3.10 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkt. gestzl. MwSt.) 3.10 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkt. gestzl. MwSt.) 3.10 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkt. gestzl. MwSt.) 3.10 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkt. gestzl. MwSt.) 3.10 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkt. gestzl. MwSt.) 3.11 Verdelnter 3.12 Bearbeitun	3.1		gungsanlage	
3.1.2 Überprüfung durch Meister vor Ort 3.2.1 Verfahren über den Anschluss- und Benutzungszwang 3.2.1 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 3.2.1 Vollziehung des Anschluss- und Benutzungszwanges 3.2.2 Vollziehung des Anschluss- und Benutzungszwanges 3.3.3 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.1 Bearbeitung des Antrages über die Änderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.2 Überprüfung durch Meister vor Ort 3.3.3 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.1 Uberprüfung durch Meister vor Ort 3.3.2 Überprüfung durch Meister vor Ort 3.3.3 Auferung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.4 Erstmalige Inbetriebsetzung einer Grundstückseigentümeranlage 3.5 Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung 3.6 Aufwandsentschädigung für jede vom Anschlussnehmer zu vertretende Fehlfahrt 3.7 Bearbeiten von Verstößen gegen die gültige Satzung des ZkWAL 3.8 Überlassung von Standrohrzählern It. Wasserversorgungssatzung 3.9 Uberlassung von Standrohrzählern It. Wasserversorgungssatzung 3.1 Nutzungsgebühr für des Standrohr pro Woche (inkl. gestzl. MwSt.) 3.2 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 3.3 Bearbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 3.4 Mengengebühr pro m³ Trinkwasserenthahrne aus der Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 3.5 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlüssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.) 3.6 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.) 3.10.1 Kernbohrgerät 3.10.2 Kütlefjatte 4.2 4 €Tra 3.10.3 Verdichter 3.10.4 Erdraketeneinsatz 4.2 4 €Tra 3.10.5 Bagger 3.10.6 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.) 4.3 4.4 €Tra 3.10.5 Bagger 3.11 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. Gebührensatzung TW. 3.11 Baerbeitung des Antrages zur Gemehmigung eines Anschlusses an die	3.1.1		44,24 €	
Verfahren über den Anschluss- und Benutzungszwang   44,24 €				
3.2.1 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwanges nach Aufwant 3.2.2 Vollziehung des Anschluss- und Benutzungszwanges nach Aufwant 3.3 Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.1 Bearbeitung des Antrages über die Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.2 Überprüfung durch Meister vor Ort nach Aufwant 3.4 Erstmalige Inbetriebsetzung einer Grundstückseigentümeranlage nach Aufwant 3.5 Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung nach Aufwant 3.6 Aufwandsentschädigung für jede vom Anschlussenhenr zu vertretende Fehlfahrt nach Aufwant 3.7 Bearbeiten von Verstößen gegen die gültige Satzung des ZkWAL 3.8 Überlassung von Standrohrzählern It Wasserversorgungssatzung 3.8.1 Nutzungsgebühr für das Standrohr zon Woche (inkl. gestzl. MwSt.) 26,75 € 3.8.2 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern 3.8.3 Bearbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 18,56 € 3.8.4 Mengengebühr pro m³ Trinkwasserentnahme aus der Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser 3.9 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.) 26,75 € 3.10.1 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.): 3.10.2 Rüttelplate 12,84 €/Tag 3.10.3 Verdichter 12,84 €/Tag 3.10.3 Verdichter 12,84 €/Tag 3.10.4 Erfraketeneinsatz 37,45 €/f 3.10.5 Bagger 3.11 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. Gebührensatzung TW. 3.12 Jährt, Grundgebührensätzer für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent 23,75 €/f 3.13 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.) 23,67 € 4. Verwaltungsgebühr der Abwasserentsorgung 4.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses und Benutzungszwang 4.2.4 Genehmigungen eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 4.2.1 Bearbeitung der Schräges auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang				
3.2.2 Vollziehung des Anschluss- und Benutzungszwanges 3.3.1 Änderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.2 Öberprüfung durch Meister vor Ort 3.3.2 Überprüfung durch Meister vor Ort 3.3.2 Überprüfung durch Meister vor Ort 3.3.4 Erstmalige Inbetriebsetzung einer Grundstückseigentümeranlage 3.5 Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung 3.6 Aufwandsentschädigung für jede vom Anschlüssnehmer zu vertretende Fehlfahrt 3.7 Bearbeiten von Verstößen gegen die gültige Satzung des ZkWAL 3.8 Überjassung von Standrohrzählern It. Wasserversorgungssatzung 3.9.1 Nutzungsgebühr für das Standrohr pro Woche (inkl. gestzl. MwSt.) 3.8.2 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern 3.8.3 Bearbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 3.8.4 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern 3.8.5 Aus Mengengebühr für eine Bauwasserentsahme aus der Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser 3.9 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlüsssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.) 3.10.1 Kermbohrgerät 3.10.2 Rüttelplatte 3.10.3 Verdichter 4.12,84 €/Tag 3.10.3 Verdichter 5.12,84 €/Tag 3.10.4 Erdraketeneinsatz 5.12,84 €/Tag 3.10.5 Bagger 5.12,84 €/Tag 3.10.1 Schmitzung TW. 3.10.2 Jährt. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent /dezent. 5.12,84 €/Tag 5.13.10 Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.) 5.13.10 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.) 5.13.11 Baerbeitung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage 4.1.1 Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage 4.1.2 Genehmigungen eines Anträges zur Genehmingung eines Anschlusses an die öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage 4.2.4 Genehmigungen eines Anträg			44 24 €	
Anderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.1 Bearbeitung des Antrages über die Änderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse 3.3.2 Überprüfung durch Meister vor Ort 3.4 Erstmalige Inbetriebsetzung einer Grundstückseigentümeranlage 3.5 Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung 3.6 Aufwandsentschädigung für jede vom Anschlüssnehmer zu vertretende Fehlfahrt 3.7 Bearbeiten von Verstößen gegen die gültige Satzung des ZkWAL 3.8 Überlassung von Standrohrzählern It. Wasserversorgungssatzung 3.8.1 Nutzungsgebühr für das Standrohr pro Woche (inkl. gestzl. MwSt.) 3.8.2 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 3.8.3 Bearbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 3.8.4 Mengengebühr pro m³ Trinkwasserentahme aus der Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser 3.9 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlüsssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.) 3.10.1 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.) 3.10.2 Rüttelplatte 12,84 €/Tag. 3.10.3 Verdichter 12,84 €/Tag. 3.10.4 Erdraketeneinsatz 3.10.5 Verdichter 12,84 €/Tag. 3.10.6 Bagger 3.10.7 Verdichter 12,84 €/Tag. 3.10.8 Erdraketeneinsatz 3.10.9 Verdichter 3.10.9 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. Gebührensatzung TW. 3.10.1 Schwitzungsgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. 3.10.8 Gebührensatzung TW. 3.11 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. 3.10.6 Gebührensatzung TW. 3.11 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. 3.10.6 Gebührensatzung TW. 3.11 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. 3.11 Gebührensatzung TW. 3.12 Jährt. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der				
3.3.1 Bearbeitung des Antrages über die Änderung bestehender Trinkwasser-Hausanschlüsse  4.4.24 € 3.3.2 Überprüfung durch Meister vor Ort  3.4 Ersmalige Inbetriebsetzung einer Grundstückseigentümeranlage  3.5 Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung  3.6 Aufwandsentschädigung für jede vom Anschlüssnehmer zu vertretende Fehlfahrt  3.7 Bearbeiten von Verstößen gegen die gültige Satzung des ZkWAL  3.8 Überlassung von Standrohrzählern It. Wasserversorgungssatzung  3.8.1 Nutzungsgebühr für das Standrohr pro Woche (inkl. gestzl. MwSt.)  3.8.2 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern  5.00,00 € 3.8.3 Bearbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.)  3.8.4 Mengengebühr pro m³ Trinkwasserentsnahme aus der Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser  3.9 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlüsssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.)  3.10.1 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.)  3.10.2 Rüttelplatte  12,84 €/Tag 3.10.2 Rüttelplatte  12,84 €/Tag 3.10.3 Verdichter  12,84 €/Tag 3.10.4 Erdraketeneinsatz  3.10.5 Bagger  3.10.6 Sepührensatzung TW.  3.11 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. Gebührensatzung TW.  3.12 Jähn. Grundgebührhensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent.  5.56 €  5.68 €  5.68 €  5.69				
3.3.2 Überprüfung durch Meister vor Ort  3.4 Erstmalige Inbetriebsetzung einer Grundstückseigentümeranlage  3.5 Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung  3.6 Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung  3.7 Bearbeiten von Verstößen gegen die gültige Satzung des ZkWAL  3.8 Überlassung von Standrohrzählern It. Wasserversorgungssatzung  3.8.1 Nutzungsgebühr für das Standrohr pro Woche (inkl. gestzl. MwSt.)  3.8.2 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.)  3.8.3 Bearbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.)  3.8.4 Mengengebühr pro m³ Trinkwasserentnahme aus der Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.)  3.8.5 Bearbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.)  3.8.6 Mengengebühr pro m³ Trinkwasserentnahme aus der Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser  3.9 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.)  3.10.1 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.):  3.10.1 Kernbohrgerät  3.10.2 Rüttelplate  3.10.3 Verdichter  3.10.4 Erdraketeneinsatz  3.10.5 Bagger  3.10.6 Bagger  3.10.7 Schlaberenerhebung erfolgt pro Maschine Gebühren je m³ lt.  3.10.1 Gebührensatzung TW.  3.10.2 Rüttelplate  3.10.3 Verdichter  3.10.4 Erdraketeneinsatz, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt.  3.10.4 Gebührensatzung TW.  3.11 Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.)  3.12 Jährl. Grungbebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent.  3.10.4 Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.)  3.11 Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage  4.1.1 Bearbeitung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage  4.2.1 Bearbeitung eines Antrages zur Genehmigung eines			44 24 €	
a.4 Erstmalige Inbetriebsetzung einer Grundstückseigentümeranlage nach Aufwand 3.5 Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung nach Aufwand 3.6 Aufwandsntschädigung für jede vom Anschlussnehmer zu vertretende Fehlfahrt nach Aufwand 3.7 Bearbeiten von Verstößen gegen die gültige Satzung des ZkWAL nach Aufwand 3.8 Überlassung von Standrohrzählern It. Wasserversorgungssatzung 3.8.1 Nutzungsgebühr für das Standrohr pro Woche (inkl. gestzl. MwSt.) 26,75 € 3.8.2 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 18,56 € 3.8.3 Bearbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 18,56 € 3.8.4 Mengengebühr pro m³ Trinkwasserentnahme aus der Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser 3.9 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.) 26,75 € 3.10. Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.): 3.10.1 Kernbohrgerät 12,84 €/Tag 3.10.2 Rüttelplatte 12,84 €/Tag 3.10.3 Verdichter 12,84 €/Tag 3.10.4 Erdraketeneinsatz 12,84 €/Tag 3.10.5 Bagger 23,745 €/ 3.10.6 Bagger 23,745 €/ 3.11 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. Gebührensatzung TW. 3.12 Jährl. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. 25,68 € 3.13 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.) 23,67 € 4. Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung 4.1 Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage 4.1.1 Bearbeitung dienes Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 4.2.1 Bearbeitung eines Altrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang				
3.5 Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung 3.6 Aufwandsentschädigung für jede vom Anschlüssnehmer zu vertretende Fehlfahrt nach Aufwand 3.7 Bearbeiten von Verstößen gegen die gültige Satzung des ZkWAL nach Aufwand 3.8 Überlässung von Standrohrzählern It. Wasserversorgungssatzung 3.8.1 Nutzungsgebühr für das Standrohr pro Woche (inkl. gestzl. MwSt.) 26,75 € 3.8.2 Kaution für die Überlässung von Standrohrzählern 1 500,00 € 3.8.3 Bearbeitung von Anträgen auf Überlässung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 18,56 € 3.8.4 Mengengebühr pro m² Trinkwasserentnahme aus der Überlässung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser 3.9 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.) 26,75 € 3.10.1 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.) 12,84 €/Tag 3.10.1 Kernbohrgerät 12,84 €/Tag 3.10.2 Rüttelpläte 12,84 €/Tag 3.10.3 Verdichter 12,84 €/Tag 3.10.4 Erdraketeneinsatz 3,10.4 Erdraketeneinsatz 3,10.5 Bagger 23,75 €/ 3.10.5 Bagger 23,75 €/ 3.11 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m² lt. Gebührensatzung TW. 3.12 Jährl. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. 25,86 € 3.13 Eintragung/Verlängerung installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.) 23,67 € 4. Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung 4.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlüsses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage 44,24 € 4.1.1 Bearbeitung ders Antrages zur Genehmigung eines Anschlüsses und Benutzungszwang 4.2.2 Genehmigungen eines Altrages auf Befreiung vom Anschlüss- und Benutzungszwang				
Aufwandsentschädigung für jede vom Anschlussnehmer zu vertretende Fehlfahrt nach Aufwand 3.7 Bearbeiten von Verstößen gegen die gültige Satzung des ZkWAL nach Aufwand 3.8 Überlassung von Standrohrzählern it, Wasserversorgungssatzung 3.8.1 Nutzungsgebühr für das Standrohr pro Woche (inkl. gestzl. MwSt.) 26,75 € 3.8.2 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern 500,00 € 3.8.3 Bearbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 18,56 € 4 Mengengebühr pro m³ Trinkwasserentnahme aus der Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser 3.9 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.) 26,75 € 3.10. Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.): 3.10.1 Kernbohrgerät 12,84 €/Tag 3.10.2 Rüttelplatte 12,84 €/Tag 3.10.3 Verdichter 12,84 €/Tag 3.10.4 Erdraketeneinsatz 37,45 €/n 3.10.5 Bagger 23,75 €/l 3.10. Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. Gebührensatzung TW. 3.10.4 Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. 25,68 € 3.11 Pachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. Gebührensatzung TW. 3.10.4 Erdraketeneinsatz 4.12 Paßert Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. 25,68 € 3.11 Pachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. Gebührensatzung TW. 3.12 Paßert Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. 3.10.6 Paßert Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. 3.10.6 Paßert Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. 3.10.6 Paßert Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. 3.10.6 Paßert Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. 3.10.6 Paßert Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. 3.10.6 Paßert Abzugszähler zur Er			The second second second second	
3.7 Bearbeiten von Verstößen gegen die gültige Satzung des ZkWAL 3.8 Überlassung von Standrohrzählern it. Wasserversorgungssatzung 3.8.1 Nutzungsgebühr für das Standrohr pro Woche (inkl. gestzl. MwSt.) 3.8.2 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern 500,00 € 3.8.3 Bearbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 18,56 € 3.8.4 Mengengebühr pro m³ Trinkwasserentnahme aus der Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser 3.9 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.) 26,75 € 3.10.1 Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.): 3.10.2 Rüttelplatte 12,84 €/Taj 3.10.3 Verdichter 12,84 €/Taj 3.10.4 Erdraketeneinsatz 12,84 €/Taj 3.10.5 Bagger 23,75 €/ 3.10.1 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. 3.10.1 Gebührensatzung TW. 3.12 Jähnt. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. 25,68 € 3.13 Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.) 3.14 Ausnahmegenehmigung (inkl. gestzl. MwSt.) 23,67 € 3.15 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.) 23,67 € 4. Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage 44,24 € 4.1.2 Überprüfung durch Meister vor Ort nach Aufwan 4.2 Genehmigungen eines Antrages zur Genehmigung eines Anschlusse und Benutzungszwang 4.4.2 € 4.2.2 Genehmigungen eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang				
3.8.1 Überlassung von Standrohrzählern It. Wasserversorgungssatzung 3.8.1 Nutzungsgebühr für das Standrohr pro Woche (inkl. gestzl. MwSt.) 3.8.2 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern 3.8.3 Bearbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.) 3.8.4 Mengengebühr pro m³ Trinkwasserentnahme aus der Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser 3.9 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.) 3.10. Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.): 3.10.1 Kernbohrgerät 3.10.2 Rüttelplatte 12,84 €/Tag. 3.10.3 Verdichter 3.10.4 Erdraketeneinsatz 3.10.4 Erdraketeneinsatz 3.10.5 Bagger 3.10.6 Bagger 3.11 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. Gebührensatzung TW. 3.12 Jährl. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. 3.13 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.) 3.14 Ausnahmegenehmigung (inkl. gestzl. MwSt.) 3.15 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.) 3.16 Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage in Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage 4.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage 4.2.2 Genehmigungen eines Altrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 4.2.4 Genehmigungeines eines Altrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang				
Nutzungsgebühr für das Standrohr pro Woche (inkl. gestzl. MwSt.)  3.8.2 Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern  5.00,00 € 3.8.3 Bearbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.)  3.8.4 Mengengebühr pro m³ Trinkwasserentnahme aus der Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser  3.9 Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.)  3.10. Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.):  3.10.1 Kernbohrgerät  3.10.2 Rüttelplatte  12,84 €/Tag 3.10.3 Verdichter  12,84 €/Tag 3.10.4 Erdraketeneinsatz  3.10.5 Bagger  3.10.6 Bagger  3.10.7 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt.  Gebührensatzung TW.  3.12 Jährl. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent  Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.)  3.13 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.)  3.14 Ausnahmegenehmigung (inkl. gestzl. wsst.)  3.15 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.)  3.16 Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage  4.1.1 Bearbeitung den öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage  4.2.2 Genehmigungen eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang  4.2.4 Genehmigungen eines Ahrtages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang			, made in the state of the stat	
3.8.2       Kaution für die Überlassung von Standrohrzählern       500,00 €         3.8.3       Bearbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.)       18,56 €         3.8.4       Mengengebühr pro m³ Trinkwasserentnahme aus der Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser         3.9       Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.)       26,75 €         3.10.       Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.):       12,84 €/Tag         3.10.1       Kernbohrgerät       12,84 €/Tag         3.10.2       Rüttelplatte       12,84 €/Tag         3.10.3       Verdichter       12,84 €/Tag         3.10.4       Erdraketeneinsatz       37,45 €/n         3.10.5       Bagger       23,75 €/n         3.11       Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt.         Gebührensatzung TW.       3.12         Jährl. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent.       25,68 €         Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.)       3.13         Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.)       23,67 €         4.1       Ausnahmegenehmigung (inkl. gestzl. MwSt.)       23,67 €			26.75 €	
Bearbeitung von Anträgen auf Überlassung von Standrohrzählern (inkl. gestzl. MwSt.)  Mengengebühr pro m³ Trinkwasserentnahme aus der Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser  Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.)  Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.):  10.1 Kernbohrgerät  11.24 €/Tag.  10.2 Rüttelplatte  12.84 €/Tag.  13.10.2 Rüttelplatte  12.84 €/Tag.  13.10.3 Verdichter  13.10.4 Erdraketeneinsatz  37.45 €/n  3.10.5 Bagger  23.75 €/n  Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt.  Gebührensatzung TW.  3.12 Jährt. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent.  Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.)  3.13 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.)  3.14 Ausnahmegenehmigung (inkl. gestzl. MwSt.)  23.67 €  Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung  4.1 Genehmigung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage  4.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage  4.2.4 Genehmigungen eines Altrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang  4.4.2.6 Genehmigung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang				
Mengengebühr pro m³ Trinkwasserentnahme aus der Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzung Trinkwasser  Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlusssäule je angefangenen Tag (inkl. gestzl. MwSt.)  Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.):  12,84 €/Tag  3.10.2 Rüttelplatte  12,84 €/Tag  3.10.3 Verdichter  12,84 €/Tag  3.10.4 Erdraketeneinsatz  3.10.5 Bagger  23,75 €/I  3.10.1 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt.  Gebührensatzung TW.  3.12 Jährl. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent.  Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.)  3.13 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.)  4. Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung  4.1 Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage  4.1.1 Bearbeitung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage  4.1.2 Überprüfung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage  4.1.2. Überprüfung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang  4.2.1 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang				
Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL. Die Gebührenerhebung erfolgt pro Maschine (inkl. gestzl. MwSt.):  3.10.1 Kernbohrgerät 12,84 €/Tag. 3.10.2 Rüttelplatte 12,84 €/Tag. 3.10.3 Verdichter 12,84 €/Tag. 3.10.4 Erdraketeneinsatz 37,45 €/n 3.10.5 Bagger 23,75 €/n 3.11 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. Gebührensatzung TW.  3.12 Jährt. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. 25,68 € Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.)  3.13 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.)  3.14 Ausnahmegenehmigung (inkl. gestzl. MwSt.) 23,67 €/ 4. Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung  4.1 Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage  4.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage  4.1.2 Genehmigungen eines Atrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang  4.2.1 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang  4.4.2 €	3.8.4	Mengengebühr pro m³ Trinkwasserentnahme aus der Überlassung von Standrohrzählern gemäß Gebührensatzu		
3.10.1 Kernbohrgerät 3.10.2 Rüttelplatte 3.10.3 Verdichter 3.10.4 Erdraketeneinsatz 3.10.5 Bagger 3.11 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. Gebührensatzung TW. 3.12 Jährt. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. 3.13 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.) 3.14 Ausnahmegenehmigung (inkl. gestzl. MwSt.) 3.15 Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung 4.1 Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage 4.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage 4.1.2 Genehmigungen eines Atrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 4.1.2 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 4.1.2 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	3.9		26,75€	
3.10.2 Rüttelplatte 12,84 €/Tag 3.10.3 Verdichter 12,84 €/Tag 3.10.4 Erdraketeneinsatz 37,45 €/n 3.10.5 Bagger 23,75 €/n 3.11 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. Gebührensatzung TW. 3.12 Jährl. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. 25,68 € Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.) 3.13 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.) 23,67 € 3.14 Ausnahmegenehmigung (inkl. gestzl. MwSt.) 23,67 € 4. Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung 4.1 Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage 4.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage 44,24 € 4.1.2. Überprüfung durch Meister vor Ort nach Aufwande. 4.2.1 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 44,24 € 4.2.1 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	3.10.			
3.10.3 Verdichter 3.10.4 Erdraketeneinsatz 3.10.5 Bagger 3.10.5 Bagger 3.11 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. Gebührensatzung TW. 3.12 Jährl. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.) 3.13 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.) 3.14 Ausnahmegenehmigung (inkl. gestzl. MwSt.) 3.15 Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung 4. Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung 4. Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung 4. Denehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage 4.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage 4.1.2. Überprüfung durch Meister vor Ort 4.2. Genehmigungen eines Atrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 4.4.2.1 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	3.10.1		12,84 €/Tag	
37,45 €/n 3.10.5 Bagger 3.11 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. Gebührensatzung TW. 3.12 Jährl. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.) 3.13 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.) 3.14 Ausnahmegenehmigung (inkl. gestzl. MwSt.) 3.15 Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung 4.1 Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung 4.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage 4.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage 4.1.2. Überprüfung durch Meister vor Ort 4.2. Genehmigungen eines Atrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 4.4.24 € 4.2.1 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang			12,84 €/Tag	
3.10.5 Bagger  3.11 Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. Gebührensatzung TW.  3.12 Jährl. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.)  3.13 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.)  3.14 Ausnahmegenehmigung (inkl. gestzl. MwSt.)  4. Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung  4.1 Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage  4.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage  4.1.2. Überprüfung durch Meister vor Ort  Genehmigungen eines Atrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang  4.2.1 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	3,10.3		12,84 €/Tag	
Nachgewiesene Wasserverluste, die der Verursacher zu vertreten hat: Berechnung der geltenden Gebühren je m³ lt. Gebührensatzung TW.  3.12 Jährl. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.)  3.13 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.)  3.14 Ausnahmegenehmigung (inkl. gestzl. MwSt.)  4. Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung  4.1 Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage  4.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage  4.1.2. Überprüfung durch Meister vor Ort  Genehmigungen eines Atrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang  4.2.1 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	3.10.4		37,45 €/m	
Gebührensatzung TW.  3.12 Jährl. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent.  Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.)  3.13 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.)  3.14 Ausnahmegenehmigung (inkl. gestzl. MwSt.)  4. Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung  4.1 Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage  4.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage  4.1.2. Überprüfung durch Meister vor Ort  4.2 Genehmigungen eines Atrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang  4.4.24 €  Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	3.10.5	Bagger	23,75 €/h	
Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge. (inkl. gestzl. MwSt.)  3.13 Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.)  3.14 Ausnahmegenehmigung (inkl. gestzl. MwSt.)  4. Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung  4.1 Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage  4.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage  4.1.2. Überprüfung durch Meister vor Ort  4.2 Genehmigungen eines Atrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang  4.2.1 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang  4.2.2 Genehmigungen eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	3.11		nº It.	
Eintragung/Verlängerung Installateurverzeichnis (inkl. gestzl. MwSt.)  3.14 Ausnahmegenehmigung (inkl. gestzl. MwSt.)  4. Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung  4.1 Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage  4.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage  4.1.2. Überprüfung durch Meister vor Ort nach Aufwande.  4.2.1 Genehmigungen eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang  4.2.1 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	3.12		25,68 €	
Ausnahmegenehmigung (inkl. gestzl. MwSt.)  23.67 €  Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung  4.1 Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage  4.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage  4.1.2. Überprüfung durch Meister vor Ort nach Aufwand  4.2.1 Genehmigungen eines Atrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang  4.2.1 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang  4.2.2 Genehmigungen eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	3.13		23,67 €	
4. Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung 4.1 Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage 4.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage 4.1.2. Überprüfung durch Meister vor Ort nach Aufwan 4.2 Genehmigungen eines Atrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 4.2.1 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 4.4.24 €	3.14		23,67 €	
Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage 4.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage 44,24 € 4.1.2. Überprüfung durch Meister vor Ort nach Aufwande. 4.2 Genehmigungen eines Atrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 44,24 € 4.2.1 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 44,24 €	4.		10	
4.1.1 Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage 44,24 € 4.1.2. Überprüfung durch Meister vor Ort nach Aufwan 4.2 Genehmigungen eines Atrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 4.2.1 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 44,24 €	4.1	Genehmigungen eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage im Zusammenhang		
<ul> <li>4.1.2. Überprüfung durch Meister vor Ort nach Aufwand</li> <li>4.2. Genehmigungen eines Atrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang</li> <li>4.2.1 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang</li> <li>44,24 €</li> </ul>	4.1.1		44 24 €	
<ul> <li>4.2 Genehmigungen eines Atrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang</li> <li>4.2.1 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang</li> <li>44,24 €</li> </ul>				
4.2.1 Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 44,24 €			1 HOUR AUWAIIC	
			14 24 E	
	4.2.2	Vollziehung der Befreiung vom Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage	nach Aufwand	

4.3	Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage im Zusammenhang der Herstellung der öff.	nach Aufwand	
	Abwasserentsorgungsanlage		
4.4	Feststellung des Verschmutzungsgrades und Einhaltung der Vorschriften gemäß Schmutzwassersatzung		
4.4.1	Entnahme von Schmutzwasserproben	nach Aufwand	
4.4.2	Untersuchungskosten der Schmutzwasserproben (Labor)	nach Aufwand	
4.5	Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler welche Mengen ermitteln, die der zentralen öffentlichen		
	Abwasseranlage zugeführt werden, so wird für jeden weiteren Zähler eine Grundgebühr nach der jeweiligen Nennleistung (Q3		
	Dauerdurchfluss) bemessen. Der erste Zähler wird satzungsgemäß abgerecht.		
4.5.1	Q3 2,5	140,00 €	
4.5.2	Q3 4,0	224,00 €	
4.5.3	Q3 10	560,00 €	
4.6	Jährl. Grundgebührensätze für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zent./dezent. Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Menge.		
5.	Verwaltungsgebühren der Widerspruchsbearbeitung		
5.1	Bearbeitung, durch welche ein vollständiger Abhilfebescheid ergeht	keine Gebühr	
5.2	Bearbeitung, durch welche ein ablehnender Widerspruchsbescheid ergeht	nach Aufwand	
5.3	Bearbeitung, durch welche ein anteiliger Abhilfebescheid ergeht (Abrechnung gemäß 5.2 abzüglich der	nach Aufwand	
	anteiligen Abhilfequote)		
6.	Sperrungen/Entsperrungen von Wasserhausanschlüssen		
6.1	Sperrung eines Trinkwasserhausanschlusses	168,52 €	
6.2	Entsperrung eines Trinkwasserhausanschlusses (inkl. gestzl. MwSt.)	180,31 €	